LANDRATSAMT REUTLINGEN Den 05.05.2017

KT-Drucksache Nr. IX-0373

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-



Nachwahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

Beschlussvorschlag:

- Für das Ausscheiden von Herrn Helmut Vöhringer aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen zum 31.12.2016 liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
- 2. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird bei den Vertretern der CDU-Kreistagsfraktion Herr Kreisrat Frank Glaunsinger (bisher 1. Stellvertreter) anstelle von Herrn Helmut Vöhringer im Wege der Einigung widerruflich zum ordentlichen Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gewählt. Zum 1. Stellvertreter wird Herr Kreisrat Dieter Hillebrand anstelle von Herrn Kreisrat Frank Glaunsinger gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Helmut Vöhringer ist auf eigenen Wunsch zum 31.12.2016 aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen ausgeschieden. Dessen Nachfolger soll Herr Kreisrat Frank Glaunsinger werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Helmut Vöhringer hat mit Schreiben vom 24.06.2016 an den Vorsitzenden des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung - LKrO sein Ausscheiden aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands (zum 31.12.2016) beantragt. Gemäß § 13 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit gelten für die Rechtsverhältnisse der Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung die für die Gemeinderäte (Kreisräte) maßgebenden Vorschriften entsprechend. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor.

2. Das Ausscheiden von Herrn Vöhringer und die Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin erfordern eine Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 der Satzung des Zweckverbands hat der Kreistag einen Ersatzmann zu wählen, wenn ein Vertreter wegfällt. Die CDU-Kreistagsfraktion hat die sich aus Ziffer 2 des Beschlussvorschlags ergebenden Besetzungsvorschläge vorgelegt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen wird.